

Verkehrszeichen: Schaden melden

Verkehrszeichen haben nur rechtliche Wirkung, wenn und solange sie sichtbar aufgestellt sind. Wenn Sie ein beschädigtes Verkehrszeichen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Chemnitz gesehen haben, bitte wir Sie, dies dem Verkehrs- und Tiefbauamt zu melden, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu vermeiden.

Im Sinne von "beschädigt" gelten auch zugewachsene, verwitterte oder beschmierte Verkehrszeichen. Außerdem zählen beklebte oder demolierte bzw. umgefahrene Verkehrszeichen zu den beschädigten Verkehrszeichen. Ebenso können Schäden an Pollern, Geländer und Verkehrsspiegel gemeldet werden.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: tiefbauamt.leiteinrichtungen@stadt-chemnitz.de

Rechtsgrundlagen

- § 45 StVO

Zuständige Stelle

Verkehrs- und Tiefbauamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

E-Mail tiefbauamt@stadt-chemnitz.de